



~~ALLEIN~~

B=KRÜCKE

K=BARRIERE

M=SORGEN

W=HÜRDE

**TEILHABEPOLITIK
UND SCHWERBEHINDERTEN-
VERTRETUNG
SEMINARANGEBOT 2021**

IG METALL
IG Metall Bildungszentrum
Lohr-Bad Orb

Teilhabepraxis I

ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

In diesem Seminar erarbeiten wir die zentralen Aufgabengebiete der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren Handlungsspielraum zur Integration von Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung im Betrieb aus.

Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX, durch das die Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar vermittelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Vertreter*innen der (Schwer-)Behinderten und versetzt sie in die Lage, aktiv in ihr Amt einzusteigen.

Themen im Seminar:

- ▶ Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- ▶ Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- ▶ Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- ▶ Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- ▶ Allgemeine Grundsätze zum Feststellungsverfahren einer Behinderung und zur Gleichstellung
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- ▶ Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren
- ▶ Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV: Aufbau von Arbeitsstrukturen

Termine:	28.02. – 05.03.2021	OB00921	Bad Orb
	29.08. – 03.09.2021	OA03521	Bad Orb
	14.11. – 19.11.2021	OA04621	Bad Orb

BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG UND ARBEITSGESTALTUNG FÜR MENSCHEN MIT EINER (SCHWER-)BEHINDERUNG

Die Eingliederung von Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung im Arbeitsleben zu sichern und ihre Interessen im Betrieb zu vertreten, sind die zentralen Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Dies ist in Zeiten gravierender technologischer und wirtschaftlicher Veränderungen eine große Herausforderung. Dazu benötigt die Schwerbehindertenvertretung, ebenso wie der Betriebsrat, Kenntnisse über die rechtlichen und sozialpolitischen Instrumente zur Beschäftigungssicherung von Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung.

In diesem Seminar greifen wir die jeweiligen gesetzlichen Regelungen auf. Anhand der Individualrechte von Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung, der Pflichten des Arbeitgebers sowie der Gestaltungsgrundsätze für leidens- und behinderungsgerechte Arbeitsplätze erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten zum Nutzen aller Beteiligten.

Themen im Seminar:

- ▶ Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung
- ▶ Mindestanforderungen zur Beschäftigungssicherung nach dem SGB IX
- ▶ Individualrechte von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung
- ▶ Die Rolle der Interessensvertretungen und der externen Partner, wie z. B. des Integrationsamts und der Reha-Träger bei der Beschäftigungssicherung
- ▶ Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung leidens- und behinderungsgerechter Arbeitsplätze

Termine:	07.02. – 12.02.2021	OA00621	Bad Orb
	06.06. – 11.06.2021	OB02321	Bad Orb
	17.10. – 22.10.2021	OA04221	Bad Orb

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM) – ARBEITSFÄHIGKEIT ERHALTEN UND SICHERN

Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) soll die Weiterbeschäftigung erkrankter Beschäftigter gesichert werden.

Seit der Einführung des § 167 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, mit den betroffenen Beschäftigten und den Interessenvertretungen umfassende Möglichkeiten zum Arbeitsplatzerhalt zu entwickeln. Die betriebliche Umsetzung erfolgreicher BEM-Verfahren hängt im Wesentlichen vom Engagement der Arbeitgeber, der Betriebsräte und der Schwerbehindertenvertretungen ab. Eine Betriebsvereinbarung schafft hierbei verlässliche Regelungen für alle Beteiligten und kann gleichzeitig als Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Betrieb wirken.

Themen im Seminar:

- ▶ Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- ▶ Der präventive Ansatz des SGB IX und des Arbeitsschutzgesetzes
- ▶ Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ Der besondere Datenschutz im betrieblichen Eingliederungsmanagement
- ▶ Maßnahmen zur Wiedereingliederung unter Beteiligung interner und externer Akteure
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Musterbetriebsvereinbarung zum BEM

Termine:	11.04. – 16.04.2021	OA01521	Bad Orb
	18.07. – 23.07.2021	OA02921	Bad Orb
	05.12. – 10.12.2021	OA04921	Bad Orb

QUALITÄTSCHECK DES BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENTS

Eine Kernaufgabe der integrativen Gesundheitspolitik ist das betriebliche Eingliederungsmanagement.

Erfolgreich kann es nur sein, wenn alle Akteure dabei mitwirken, es ständig zu verbessern.

In diesem Seminar erarbeiten wir, welche Anforderungen an die Qualität bei der Umsetzung eines anspruchsvollen, ganzheitlichen und nachhaltigen betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) zu stellen sind und wie sie im Betrieb umgesetzt werden können. Wir klären, wie ein Evaluationsprozess zur Verbesserung der Strukturen des BEM aussehen kann, in den möglichst alle Beteiligten des BEM-Verfahrens einbezogen werden. Dabei konzentrieren wir uns auf das BEM-Team und prüfen gleichzeitig, wie Betroffene in diesen Prozess der Sicherung und Verbesserung der Qualität einbezogen werden können.

Themen im Seminar:

- ▶ Bestandsaufnahme:
 - Wo stehen wir?
 - Wo wollen wir hin?
- ▶ Qualitätsanforderungen an das BEM nach der neuesten Rechtsprechung des BAG
- ▶ Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Akteuren sowie den Betroffenen
- ▶ Qualitätssicherung des BEM und dessen Prozesse unter Beachtung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- ▶ Gespräche mit Betroffenen

Termin: 14.09. – 17.09.2021 OA03721 Bad Orb



ANTRAGSVERFAHREN ZUR FESTSTELLUNG EINER (SCHWER-)BEHINDERUNG

Die amtliche Bescheinigung des Grads der Behinderung ist die Voraussetzung, damit Menschen mit Behinderung Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben seitens des Integrationsamts und der Rehabilitationsträger in Anspruch nehmen können. Das umfasst vor allem die Regelungen zur Prävention und zur betrieblichen Eingliederung, aber auch zum besonderen Kündigungsschutz. Die Schwerbehindertenvertretung berät betroffene Kolleg*innen beim Antragsverfahren.

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse, um Maßnahmen in die Wege zu leiten und die Betroffenen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche aus dem SGB IX und anderen Gesetzen zu unterstützen. Betriebsrät*innen benötigen aufgrund ihrer Schutzaufgaben nach § 80 (1) Ziffer 1 und 4 BetrVG Grundkenntnisse in diesem Aufgabenbereich.

Themen im Seminar:

- ▶ Bestandsaufnahme zum Thema (Schwer-)Behinderung
- ▶ Beratung der (Schwer-)Behinderten im Betrieb als Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung nach § 178 (1) SGB IX
- ▶ Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 152 SGB IX
- ▶ Gleichstellungsverfahren – von dem Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren (mit Rechtsprechung)
- ▶ Nachteilsausgleiche

Termine: 28.03. – 31.03.2021 OA01321 Bad Orb
 14.09. – 17.09.2021 OB03721 Bad Orb

DAS KÜNDIGUNGSVERFAHREN - NEUE RECHTE FÜR DIE SBV

Was sind meine Aufgaben als Vertrauensperson oder Stellvertreter*in, wenn der Arbeitgeber Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung kündigen will? Nach der Reform des § 178 Abs. 2 SGB IX ist eine Kündigung unwirksam, wenn die Schwerbehindertenvertretung (SBV) zuvor nicht angehört wurde. Dies hat die Rechtsprechung bestätigt.

Grund hierfür sind gesetzliche Regelungen, die frühzeitige Beschäftigungssicherungsmaßnahmen für Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung fordern. Hierbei hat der Arbeitgeber die SBV und den BR zu beteiligen. In diesem Seminar werden die erforderlichen Handlungsschritte systematisch erarbeitet: der Ablauf des Präventionsverfahrens, die Einbeziehung externer Akteure, die umfassende Unterrichtung der SBV und deren Stellungnahme bis hin zur Kündigungsschutzklage durch die Betroffenen.

Themen im Seminar:

- ▶ Was heißt »unverzüglich zu unterrichten und anzuhören«?
- ▶ Was kann die SBV tun, wenn die Unterrichtung nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht umfassend erfolgt?
- ▶ Was sagt die aktuelle Rechtsprechung?
- ▶ Welche Bedeutung hat das Präventionsverfahren?
- ▶ Wie kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen Angelegenheiten wachsen?
- ▶ An welchen Schnittstellen arbeiten SBV und BR zusammen?
- ▶ Wie gehen die Interessensvertretungen rechtlich, aber auch menschlich sinnvoll vor?

Termine: 31.01. – 03.02.2021 OA00521 Bad Orb
10.10. – 13.10.2021 OA04121 Bad Orb

DATENSCHUTZ UND UMGANG MIT GESUNDHEITSDATEN

Bei der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung fallen regelmäßig personenbezogene Daten an, die sie benötigt, um ihre Überwachungs- und Beteiligungsrechte nach dem SGB IX ausführen zu können. Die Anforderungen an das Datenschutzmanagement der SBV sind durch die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes gestiegen. Diese sind bei der Organisation der Aufgaben der Vertrauensperson, dem Umgang im Team und im SBV-Büro zu berücksichtigen. Für die Aufgaben der SBV ist die manuelle Erhebung, Verarbeitung oder technische Nutzung insbesondere von Gesundheitsdaten notwendig. Dies gilt unter anderem für Beratungsgespräche, für präventive und arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen, auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Daher benötigt die SBV weitergehende Kenntnisse im Datenschutz.

Themen im Seminar:

- ▶ Welche Informationen benötigt die SBV für ihre Arbeit?
- ▶ Wer darf außer der Vertrauensperson auf die Daten zugreifen – Stellvertreter*innen, Bürokraft?
- ▶ Bedingungen für die Einwilligung zur Datenerhebung und der Widerrufsrechte der betroffenen Personen.
- ▶ Welche Anforderungen ergeben sich an die Datenverarbeitung, ihre Weitergabe an Dritte und an die Schweigepflichtsentbindung?
- ▶ Bewertung der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung der Verarbeitungsvorgänge im Rahmen der SBV-Arbeit.
- ▶ Aufbewahrung und Vernichtung von Daten

Termin: 20.06. – 23.06.2021 OA02521 Bad Orb

KRANK – AUSGESTEUERT – WAS NUN?

Hohe Belastungen am Arbeitsplatz, zunehmende Arbeitsverdichtung, gesundheitliche Probleme wie auch krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Beschäftigten erhöhen den Bedarf von Prävention und Information. Arbeitsbedingte und chronische Erkrankungen sowie entstehende Behinderungen verunsichern Betroffene und bewirken wachsenden Beratungsbedarf durch Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen. Jede und jeden kann es treffen, wie durch einen Blitz aus heiterem Himmel oder auch schleichend. Eine Erkrankung wirft das bisherige Leben aus der gewohnten Bahn. Wer plötzlich schwer krank oder behindert wird, ist häufig mit der Situation überfordert und hat unterschiedlichste Fragen an die betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen im Seminar:

- ▶ Welche Rolle spielen betriebliche Akteure, wie z. B. die Personalabteilung, Werks-/Betriebsarzt?
- ▶ Entgeltfortzahlung
- ▶ Krankengeld – Was sollte ich wissen?
- ▶ Stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Überblick über die Aufgaben der Reha-Träger
- ▶ Urlaub
- ▶ Teilweise und/oder volle Erwerbsminderungsrente
- ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▶ Aussteuerung
- ▶ Kündigung

Termin: 05.09. – 10.09.2021 OA03621 Bad Orb

DIE INKLUSIONSVEREINBARUNG - EIN SCHRITT ZUM ERFOLG

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat haben die gemeinsame Aufgabe, Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung im Betrieb einzugliedern (§ 166 SGB IX, § 80 I Ziff. 4 BetrVG). Doch wie genau könnte dieses »Eingliedern« funktionieren? Wie kann die Situation von Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung im eigenen Betrieb verbessert werden?

Antworten darauf kann eine verbindliche Inklusionsvereinbarung geben. Sie soll Ziele und Maßnahmen zur Inklusion im einzeltem Betrieb beinhalten.

Als Zielvereinbarung ist sie klar, konkret und abrechenbar. Durch die Verschiedenheit der Betriebe gibt es keine Inklusionsvereinbarung »von der Stange«.

Im Seminar werden wir anhand einer betriebsbezogenen Bestandsaufnahme realistische und erreichbare Ziele erörtern. Damit erhalten die Teilnehmer*innen eine Basis für praxisgerechte Handlungsmöglichkeiten.

Themen im Seminar:

- ▶ Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten haben Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte durch die Änderungen im SGB IX und BetrVG im Jahr 2016 gewonnen?
- ▶ Beteiligungs- und Gestaltungsaufgaben der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsrats
- ▶ Welche konkreten Möglichkeiten bieten sich zur Verbesserung der Teilhabe im Betrieb?
- ▶ Welche Ziele sind sinnvoll?
- ▶ Behinderungsgerechte Beschäftigung: Barrierefreie Arbeitsbedingungen vereinbaren

Termine: 30.05. – 02.06.2021 OA02221 Bad Orb
28.11. – 01.12.2021 OA04821 Bad Orb



Neu!

UPDATE BEHINDERTENRECHT

Im Update Behindertenrecht greifen wir betriebliche Themen rund um die »mehr oder weniger enge« Zusammenarbeit von Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat und Arbeitgeber auf (§ 182 SGB IX). Die Bandbreite reicht von der rechtzeitigen Unterrichtung und Beteiligung der SBV bis hin zu unterschiedlichen Möglichkeiten, rechtliche Auseinandersetzungen beizulegen. Jede*r weiß, im Alltag treffen verschiedene Faktoren aufeinander, die abzuwägen sind. Dabei kann der Eindruck entstehen, Recht haben und Recht zu bekommen, liegen weit auseinander. An den (mitgebrachten) Beispielen aus der Praxis, wie z. B. Versetzungen oder weitere personelle Maßnahmen für Menschen mit (Schwer-)Behinderung, wollen wir diese Themen praxisnah und konkret bearbeiten. Sollte im Einzelfall eine konstruktive Zusammenarbeit im Betrieb nicht möglich sein, sehen das SGB IX und das Arbeitsrecht verschiedene Eskalationsstufen vor. Wesentlich ist zu verstehen, dass betriebliche Lösungen in der Regel die besseren und nachhaltigeren sind. Um alle Handlungsmöglichkeiten zu kennen, sind die Teilnahme an Gerichtsverfahren und der Austausch mit den Richter*innen im Rahmen des Seminars vorgesehen.

Themen im Seminar:

- ▶ Unterschiedliche Beteiligungsrechte der SBV
- ▶ Die enge Zusammenarbeit nach § 182 SGB IX
- ▶ Welche rechtlichen Mittel stehen der SBV zur Verfügung?
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Behindertenrecht

Termine: 25.04. – 28.04.2021 OA01721 Bad Orb
24.10. – 27.10.2021 OA04321 Bad Orb

SOUVERÄNES AGIEREN DER GESAMT- UND KONZERNSCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Zentrale Entscheidungen für alle Beschäftigten werden zunehmend auf die Unternehmens- oder Konzernebene verlagert. Entsprechend steigen die weitreichenden Beratungsaufgaben der Gesamt- oder Konzernschwerbehindertenvertretung gegenüber dem GBR oder KBR. Um wirkungsvoll handeln und die Rechte der Kolleg*innen mit einer (Schwer-)Behinderung im Unternehmen effektiv sichern zu können, müssen die Mitglieder der GSBV/KSBV über ihre Handlungsspielräume Bescheid wissen und die gesetzlichen Grundlagen kennen.

Neben den rechtlichen Kenntnissen werden drei verschiedene Ebenen betrachtet:

- ▶ Körpersprache und Haltung bestimmen unsere sichtbare Präsenz
- ▶ Sprache und Redeverhalten unsere hörbare Präsenz
- ▶ Sicherheit im Gespräch und Interesse an unserer fühlbaren Präsenz

Das Seminar bietet dir die Möglichkeit, den strategischen Blick zu schärfen und die eigenen Stärken zu festigen. In dieser Verbindung werden Möglichkeiten aufgezeigt, dein verbindliches Auftreten und deine persönliche Sicherheit zu stärken.

Themen im Seminar:

- ▶ Zuständigkeiten der Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretungen
- ▶ Gesetzliche (»originäre«) Zuständigkeit gemäß § 180 SGB IX
- ▶ Erteilung eines Mandats durch die örtliche Vertrauensperson der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung bzw. der GSBV
- ▶ Zuständigkeit für Unternehmensstandorte ohne SBV
- ▶ Kompetentes Auftreten und Verhalten bei Reden
- ▶ Kenntnis, Vertiefung und Einübung der drei Ebenen anhand eigener Beispiele und Rollenspielen mit Unterstützung der Gruppe.

Beratungs- und Verhandlungskompetenzen

DIE SBV IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN BERATUNG UND INTERESSENVERTRETUNG

In diesem Seminar steht ihr als Beratende mit euren Kompetenzen und Ressourcen im Mittelpunkt. Wir klären im Beratungskontext immer wieder auftauchende Begriffe (z. B. eigene Haltung, Kritikfähigkeit, Soziale Kompetenzen ...). Was bedeuten sie für die Beratungsarbeit der SBV?

Gemeinsam arbeiten wir an folgenden Fragen:

- ▶ Was bringe ich als Berater*in mit?
- ▶ Was brauche ich noch?
- ▶ Wie kann ich meine Ressourcen und Kompetenzen in meiner SBV-Arbeit hilfreich einsetzen?
- ▶ Welche Grenzen hat die Rolle als Berater*in und welche Möglichkeiten bringt sie mit sich?

Übungseinheiten zur Arbeit an eurer Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Wahrnehmung und dem Umgang mit euch und anderen runden das Seminar ab.

Themen im Seminar:

- ▶ Begriffsbestimmungen und Definitionen
- ▶ Eigene Standortbestimmung
- ▶ Welche Normen und Werte im Umgang mit meinen Mitmenschen leiten mich?
- ▶ Was bringe ich als Berater*in mit?
- ▶ Wie schätze ich meine Kritikfähigkeit ein?
- ▶ Klärung der zu beratenden Personen und Personengruppen
- ▶ Klärung und Beschreibung der zu beratenden Themen
- ▶ Arbeitsorganisation
- ▶ Feedback und Verankerung

Termin: 25.04. – 30.04.2021 OB01721 Bad Orb

Neueste Entwicklungen zur Teilhabe in der Praxis

MESSEBEGLEITSEMINAR REHACARE INTERNATIONAL

Findet in
Düsseldorf
statt!

Die REHACARE ist eine der weltweit bedeutendsten internationalen Fachmessen für Rehabilitation, Prävention und Inklusion. Sie findet einmal im Jahr in Düsseldorf statt und blickt auf über 30 Jahre Fachkompetenz zurück. Begleitend zur Fachmesse bietet die IG Metall für Vertrauenspersonen der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung und deren Stellvertreter*innen sowie Betriebsrät*innen ein Seminar vor Ort an. Es soll die Interessenvertretungen bei ihrer Aufgabe, die Integration und die Inklusion im Betrieb voranzubringen, unterstützen.

Ein Arbeitsplatz ist die Grundvoraussetzung für ein geregelteres Einkommen und damit für ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe. Menschen mit Behinderung brauchen neben einem Arbeitgeber und gut qualifizierten Interessenvertretungen oft auch spezielle Hilfsmittel. Bei der REHACARE erhalten wir aus erster Hand die neuesten Informationen zum Themenkomplex »Behinderung und Beruf«. Diese werden durch eine Reihe von Foren und attraktiven Informationsveranstaltungen mit namhaften Referent*innen, betrieblichen Akteur*innen sowie Vertreter*innen von Integrationsämtern, Fachdiensten und Firmen ergänzt.

Themen im Seminar:

- ▶ Überblick über das umfassende Messeangebot
- ▶ Konkret: Vorbereitung anhand des Katalogs zur REHACARE
- ▶ Neuheiten und Praxisbeispiele zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen
- ▶ Besuch ausgewählter Veranstaltungen und Foren
- ▶ So geht's: über die Umsetzung der neuen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis
- ▶ Klärung offener Fragen rund um die SBV-Arbeit

Termin: 06.10. – 08.10.2021 OB04021 Düsseldorf

Zielgruppe:

Diese Seminare richten sich an die Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung, deren Stellvertreter*innen und Betriebsratsmitglieder.

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstellen der IG Metall.

Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt nach § 179 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 8 SGB IX nach Beschluss der Vertrauensperson.

Die Teilnahme von Betriebsratsmitgliedern erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG auf Beschluss des Betriebsratsgremiums.

Kosten:

Seminarkosten (steuerfrei)

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)	1.325,00 €
Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung (THP II)	1.325,00 €
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – (THP III)	1.325,00 €
Qualitätscheck des betrieblichen Eingliederungsmanagements	975,00 €
Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung	975,00 €
Das Kündigungsverfahren - neue Rechte für die SBV	975,00 €
Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten	975,00 €
Krank – ausgesteuert – was nun?	1.325,00 €
Die Inklusionsvereinbarung: Ein Schritt zum Erfolg	975,00 €
Update Behindertenrecht (neu)	975,00 €
Souveränes Agieren der Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretung	1.425,00 €
Die SBV im Spannungsfeld zwischen Beratung und Interessenvertretung	1.325,00 €
Messebegleitseminar REHACARE International	975,00 €
+ Übernachtungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.:	85,00 €
+ Verpflegungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.:	60,00 €

Die Mehrwertsteuer ergibt sich aus:

Übernachtung zzgl. gesetzl. Mwst. in Höhe von 7%.

Verpflegung zzgl. gesetzl. Mwst. in Höhe:

vom 01.01. - 30.06.2021: Speisen 7% / Getränke 19%

ab 01.07.2021 für Speisen und Getränke von 19%.

Vorbehaltlich: Irrtum, Preis- oder Mehrwertsteuererhöhung.

Weitere Informationen:

Angelika Browning, Veranstaltungsorganisation

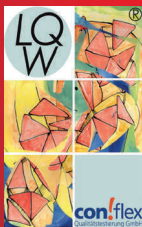
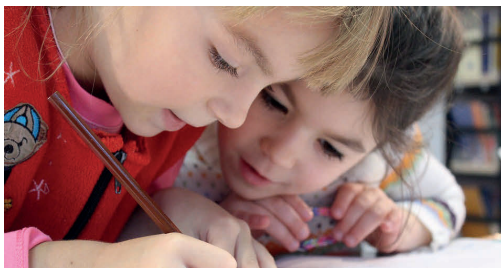
Telefon: 06052-89-151, E-Mail: angelika.browning@igmetall.de

Referent*innen (u. a.):

Sabine Hüther, BiZ Lohr - Bad Orb;

Igor Scholz, lehre, bildung & beratung

AUF WUNSCH MIT KINDERBETREUUNG



IG Metall Bildungszentrum Lohr-Bad Orb

Willi-Bleicher-Straße 1, 97816 Lohr am Main

Telefon: 09352 506-0

E-Mail: lohr@igmetall.de

Würzburger Straße 51, 63619 Bad Orb

Telefon: 06052 89-0

E-Mail: bad-orb@igmetall.de

www.bildung-beratung.igm.de

Stand 09/2020